

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.04.2026

2026-63 04.05.2 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD
chr

Öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum Dietlikon Süd; Parkierungskonzept; Kenntnisnahme

a) Ausgangslage

Der öffentliche Gestaltungsplan "Zentrum Dietlikon Süd" wurde von der Gemeindeversammlung Dietlikon am 11. Dezember 2023 festgesetzt und von der Baudirektion Kanton Zürich mit Verfügung Nr. KS-0020 / 24 vom 7. Oktober 2024 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 26. November 2024 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Bekanntmachung des Inkrafttretens ist am 5. Dezember 2024 publiziert worden und einen Tag später in Rechtskraft getreten.

b) Parkierungskonzept

Gemäss Art. 19 der Gestaltungsplanvorschriften erstellt die Gemeinde Dietlikon innert zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Gestaltungsplans ein Parkierungskonzept über den ganzen Geltungsbereich, um die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes sicherzustellen und übermässige Emissionen zu verhindern.

Mit Datum vom 2. April 2026 liegt das Parkierungskonzept "Zentrum Dietlikon Süd" inkl. Plan vor.

Beschluss

1. Das Parkierungskonzept gemäss Art. 19 Gestaltungsplanvorschriften wird zur Kenntnis genommen.
2. Das RUV wird ersucht, das jährliche Controlling gemäss Ziff. 3.4 des Parkierungskonzepts vorzunehmen.
3. Das RUV wird beauftragt, dem Amt für Raumentwicklung das Parkierungskonzept gemäss Art. 19 Abs. 5 Gestaltungsplanvorschriften zur Kenntnisnahme einzureichen.
4. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, unter Beilage des Konzepts vom 2. April 2026
 - Leiter RUV (zum Vollzug)
 - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin



Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: **15. April 2026**